

geringsten Verlusten arten-, sorten- und termingerechert zu verarbeiten und Erzeugnisse in hoher Qualität herzustellen.

Landschaftspflege → *sozialistische Landeskultur*

Landstreitkräfte: Teil der Streitkräfte eines Staates; Teilstreitkraft, die für die Durchführung von militärischen Handlungen (Kampfhandlungen) zu Lande bewaffnet, ausgerüstet und ausgebildet ist. Die L. bestehen aus Waffengattungen (Panzertruppen, motorisierten Schützentruppen, Artillerie und Raketentruppen, Luftlandetruppen, Truppenluftabwehr u. a.), Spezialtruppen (Pioniertruppen, Nachrichtentruppen u. a.) und Diensten (Kommandantendienst, militärtopographischer Dienst, medizinischer Dienst u. a.). Die L. haben im bewaffneten Kampf die Hauptaufgabe, im engen Zusammenwirken der eigenen Waffengattungen untereinander wie auch mit den Waffengattungen anderer Teilstreitkräfte (Luftstreitkräfte, Seestreitkräfte u. a.) die gegnerischen Streitkräfte auf dem Lande zu zerschlagen. Die motorisierten Schützentruppen bilden zusammen mit den Panzertruppen die Hauptstoßkraft der L. Die Kampfhandlungen der L. werden entsprechend den teilnehmenden Kräften und Mitteln in allgemeine Gefechte, Schlachten und Operationen unterschieden. Die L. sind in Einheiten (Kompanien, Batterien, Bataillone, Abteilungen), Truppenteile (selbständige Bataillone, Regimenter), taktische Verbände (Brigaden, Divisionen), operativ-taktische Verbände (Armeeekorps) und operative Verbände (Armeen) gegliedert.

landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG): wichtigste Organisationsform der genossenschaftlich-sozialistischen Produktion in der Landwirtschaft der DDR, die auf Gemeineigentum werktätiger

Kollektive als einer der Formen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und kollektiver Arbeit der Mitglieder beruht. Die LPG entstanden durch freiwilligen Zusammenschluß werktätiger Bauern und Bäuerinnen, vielerorts unter Einbeziehung von Landarbeitern, werktätigen Gärtnern und anderen Werktätigen sowie auch von Großbauern. Eingebrachte und erworbene Maschinen, Geräte, Anlagen, Bauten, Tierbestände und andere Produktionsmittel, das erzielte Ergebnis aus der genossenschaftlichen Arbeit sind genossenschaftliches Eigentum. Für den Zusammenschluß der werktätigen Bauern zu LPG und für die weitere Entwicklung der LPG, insbesondere beim kontinuierlichen Übergang zur *-> industriemäßigen Produktion in der Landwirtschaft* auf dem Wege der Kooperation war und ist die schöpferische, konsequente Anwendung des Leninschen Genossenschaftsplanes unter Führung der SED von maßgeblicher Bedeutung. Entsprechend den Bedingungen der DDR wurden drei Typen von LPG gebildet, die sich nach dem Umfang der Vergesellschaftung der Produktionsmittel unterscheiden: *Typ I:* Das von den Mitgliedern eingebrachte Ackerland wurde genossenschaftlich bewirtschaftet und genutzt. Das Grünland und die Viehbestände wurden noch individuell betreut. Es bestand aber die Möglichkeit, daß bereits in der LPG Typ I das Grünland genossenschaftlich bewirtschaftet und mit dem Aufbau einer genossenschaftlichen Viehhaltung begonnen werden konnte. Maschinen, Zugkräfte und Gebäude konnten bereits in die LPG eingebracht werden. Sie wurden entweder durch die LPG nach Vereinbarung bezahlt oder beim späterem Übergang zur LPG Typ III als Inventarbeitrag angerechnet. *Typ II:* gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Ackerlandes und Nutzung der Maschinen, Geräte und des Zugviehs. Eine genossenschaftliche